



Flurneuordnung Hohenpolding
Gemeinde Hohenpolding, Landkreis Erding

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Hohenpolding hat den Flurbereinigungsplan beschlossen.

- Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Abfindungskarte
- Gebietskarte
- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit planrechtlicher Behandlung
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Beschlüsse der Teilnehmergeinschaft zum Flurbereinigungsplan

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (Eigentümer, Hypothekengläubiger etc.) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplans ausgelegt:

- Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümersnachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis mit Anlagen
- Bestandsblatt (Einlage)

**Ort der Auslegung: Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen
Am Kirchberg 2
84439 Steinkirchen**

**Zeit der Auslegung: vom 24.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022
- während der Öffnungszeiten**



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469/>).

Nach Erhalt der persönlichen Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan und Auslegung der Unterlagen findet ein **Anhörungs termin** statt.

**Ort: Gemeindeganzlei Hohenpolding - Sitzungssaal
Hauptstraße 19
84432 Hohenpolding**

**Zeit: am Mittwoch, den 09.11.2022
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte gewünscht werden. Es findet weder eine Teilnehmer- versammlung statt noch wird über die Abfindungen verhandelt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Hohenpolding am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München (Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München (Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

München, 25.08.2022

Hartl